

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 9. Januar 2019 09:17
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Leitungsauskunft Nr. 311628 / Grundstücksvergabe / HH Barmbek Nord Rübenkamp
Anlagen: Anschreiben extern.pdf; Gas.pdf; Leitungsauskunft.pdf; Merkblatt HHNG.pdf

Von: [REDACTED] [mailto:bernd.meyer@gasnetz-hamburg.de] **Im Auftrag von** Asset Management
Gesendet: Freitag, 4. Januar 2019 14:20
[REDACTED]@lig.hamburg.de>
Cc: [REDACTED]@gasnetz-hamburg.de>
Betreff: WG: Leitungsauskunft Nr. 311628 / Grundstücksvergabe / HH-Barmbek-Nord Rübenkamp

>>>> ACHTUNG: Externe E Mail. Klicken Sie keine Links an und öffnen Sie keine Dateien, wenn Sie sich nicht sicher sind, dass Sie den Absender kennen und der Inhalt wirklich vertrauenswürdig ist. <<<<



Stellungnahme Gasnetz Hamburg

Registriernummer: 311628

Datum: 04.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen.

Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.

Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).

Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer

Homepage unter dem unten genannten Link.

Zusätzliche Hinweise:

Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger beziehungsweise Verursacher zu tragen. Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktage vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage Anfordern müssen: www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

██████████

Asset Management

T +49 40-23 66 - 80 70

M +49 1719766464

██████████

[@gasnetz-hamburg.de](mailto:██████████@gasnetz-hamburg.de)

Gasnetz Hamburg GmbH

Ausschläger Elbdeich 127

20539 Hamburg

www.gasnetz-hamburg.de

Gasnetz Hamburg GmbH, Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, HRB 110712
Geschäftsführung: Udo Bottlaender, Christian Heine



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Immobilienmanagement
u. Grundvermögen

Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

Gasnetz Hamburg GmbH

Betrieb Anlagen und Netz
Ausschläger Elbdeich 127
20539 Hamburg

leitungsauskunft@
gasnetz-hamburg.de
T 040-2366-8366
F 040-2366-8343

03.01.2019

Reg.-Nr.: 311628(bei Rückfragen bitte angeben)
Baumaßnahme: Stellungnahme: Vergabe eines städtischen
Grundstücks / Flurstücke 6422-2, 5762, 5963-1
der Gemarkung Barmbek
Ort: HH-Barmbek-Nord Rübenkamp

Gasnetz Hamburg GmbH
bei Störungen und Gasgerüchen
040 - 537 99 398

Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen
aus dem Verantwortungsbereich der Gasnetz Hamburg GmbH. Beachten Sie
bitte Seite 2 dieser Auskunft.

Freundliche Grüße

Betrieb Anlagen und Netz

Geschäftsführung:
Udo Bottländer
Christian Heine

Sitz: Hamburg

Amtsgericht Hamburg
HRB 110712
St.-Nr. 18/297/20722

HypoVereinsbank
Kto.-Nr. 666 855 922
BLZ 700 202 70
IBAN DE60 7002
0270 0666 8559 22

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift gültig.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der Gasnetz Hamburg GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist.

Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.

Bei einer Bauausführung sind durch die ausführende Firma **aktuelle Planauszüge** rechtzeitig vor Baubeginn **anzufordern**.

Das **Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten"** ist bei den Planungen zu beachten.

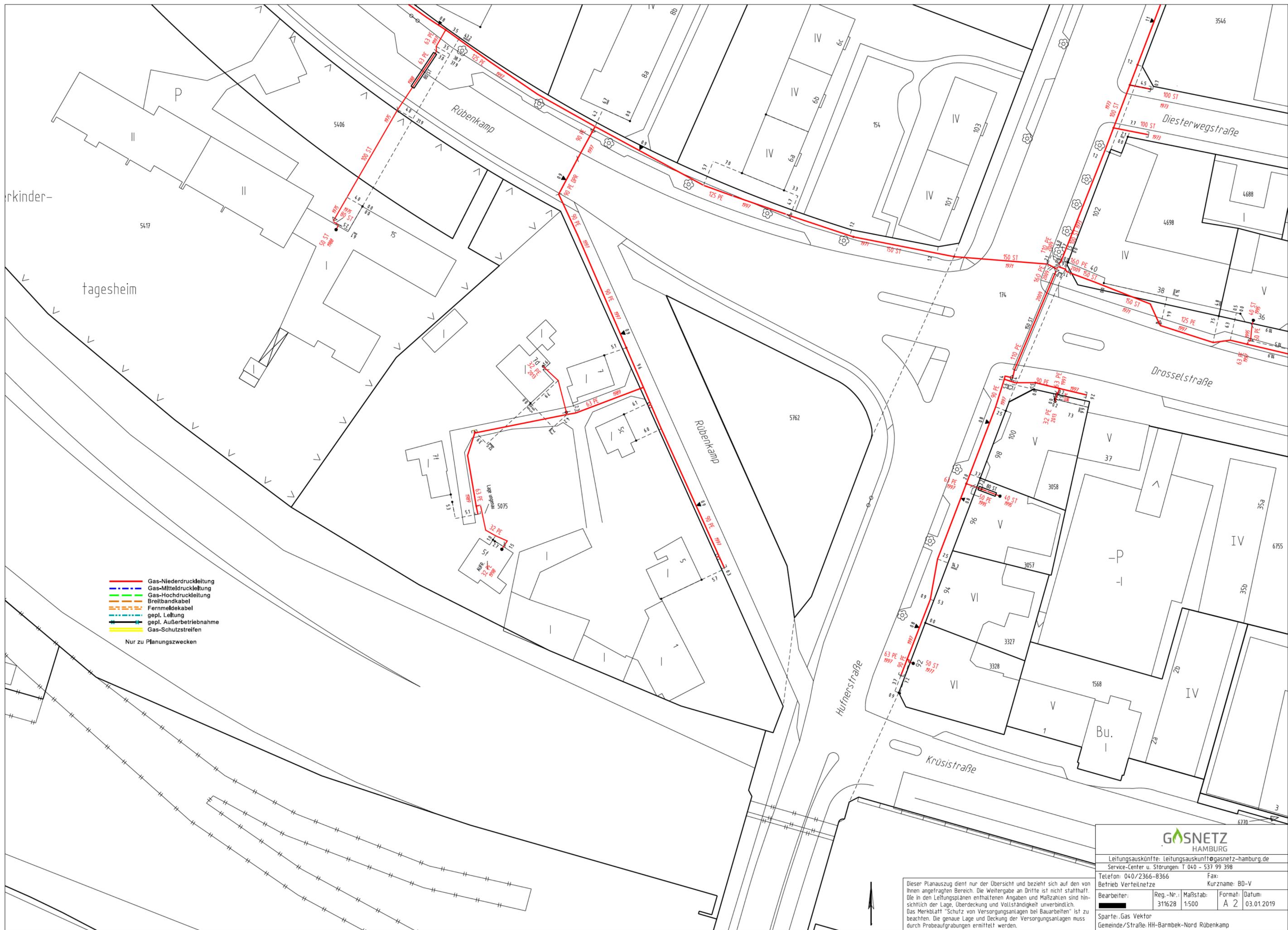
Anlagen:

Merkblatt

Leitungsanfrage

Anschreiben_extern.pdf

Gas.pdf



- Gas-Niederdruckleitung
 - Gas-Mitteldruckleitung
 - Gas-Hochdruckleitung
 - Breitbandkabel
 - Fernmeldekabel
 - gepl. Leitung
 - gepl. Außerbetriebnahme
 - Gas-Schutzstreifen
- Nur zu Planungszwecken

GASNETZ
HAMBURG

Leitungsauskünfte: Leitungsauskunfte@gasnetz-hamburg.de
 Service-Center u. Störungen: T 040 - 537 99 398

Telefon: 040/2366-8366 Fax: 040/2366-8367
 Betrieb Verteilnetze Kurzname: BD-V

Bearbeiter:	Reg.-Nr.:	Maßstab:	Format:	Datum:
	311628	1:500	A 2	03.01.2019

Sparte: Gas Vektor
 Gemeinde/Straße: HH-Barmbek-Nord Rübenkamp

Dieser Plansatz dient nur der Übersicht und bezieht sich auf den von Ihnen angefragten Bereich. Die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage, Überdeckung und Vollständigkeit unverbindlich. Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist zu beachten. Die genaue Lage und Deckung der Versorgungsanlagen muss durch Probeaufgrabungen ermittelt werden.



Merkblatt

SCHUTZ VON VERSORGUNGSANLAGEN BEI BAUARBEITEN

HINWEISE UND PFLICHTEN

So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Gas und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der Gasnetz Hamburg GmbH durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der Gasnetz Hamburg GmbH abzustimmen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die Gasnetz Hamburg GmbH betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

ÜBERDECKUNG DER LEITUNGEN

0,40 – 0,80 m	auf privatem Grund
0,40 – 1,00 m	auf öffentlichem Grund
1,00 – 1,50 m	bei Wasserleitungen
0,80 – 1,20 m	bei Gasfernleitungen
bis 1,20 m	auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der Gasnetz Hamburg GmbH nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der Gasnetz Hamburg GmbH abzustimmen.

MINDESTABSTÄNDE ZU LEITUNGEN UND IHREN EINBAUTEN

Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

0,10 m	bei Kreuzungen
0,20 m	bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV sowie bei Gashochdruckleitungen sind die doppelten Mindestabstände einzuhalten.

Gashochdruckanlagen ≥ 25 bar sind im Schutzstreifen verlegt. Bitte beachten Sie hierzu das ergänzende Merkblatt: „Anweisungen zum Schutz von Versorgungsanlagen im Bereich von Gashochdruckleitungen ≥ 25 bar“

MASSNAHMEN

Schutz und Sicherheit gehen vor

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z. B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Bei Kreuzungen mittels Horizontalverfahren (HDD) ist der Kreuzungspunkt, zuzüglich 0,4 Meter Unterkante der Gasleitung, freizulegen.

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der Gasnetz Hamburg GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Wärmequellen

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. Ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der Gasnetz Hamburg GmbH für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die Gasnetz Hamburg GmbH, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

Überbauungen/Bepflanzungen

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der Gasnetz Hamburg GmbH abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Gerät zulässig.

Trassenwarnband

Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der Gasnetz Hamburg GmbH angefordert werden.

Gasströmungswächter

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

VORGEHENSWEISE

Was tun bei Schadensfällen?

- Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!
- Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen!
- Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten.
- Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.
- Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.
- Im Netz erdeingebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der Gasnetz Hamburg GmbH abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der Gasnetz Hamburg GmbH an der Schadenstelle bleiben

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

INFORMATIONSPFLICHT

Was tun bei Schadensfällen?

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der Gasnetz Hamburg GmbH sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Hier melden Sie den Schaden

Gasnetz Hamburg GmbH
Störungsannahme: 0 40-53 79 93 98

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die

Gasnetz Hamburg GmbH

Ausschläger Elbdeich 127
20539 Hamburg

www.gasnetz-hamburg.de

